

**BEBAUUNGSPLAN UND
GRÜNORDNUNGSP
LAN
BAD FÜSSING
“KURGEBIET NORD”**



GEMEINDE: Bad Füssing
LANDKREIS: Passau
REGIERUNGSBEZIRK : Niederbayern

ÄNDERUNG ZUM

**BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSP
LAN
BAD FÜSSING “KURGEBIET NORD”**

Entwurf

M. 1 : 1000

Deckblatt
Nr. 39

Ausgefertigt am: 16. JUNI 2016


Brunndobler
1. Bürgermeister



RUHSTORF/ROTT, DEN 14.03.2016

**Ingenieurbüro
Würmseher**

Hochstr. 20 - 94099 Ruhstorf
Tel. 08531/93150 Fax 08531/32981
E.-mail: info@architekt-wuermseher.de



Begründung
zur 39. Änderung
des Bebauungsplanes und Grünordnungsplanes
"Kurgebiet Nord"
Gemeinde Bad Füssing

Die Änderung im Bereich des Bebauungs- und Grünflächenplanes betrifft das „Parkhotel Stopp“ in der Waldstraße 16 in Bad Füssing. Der bestehende Wellnessbereich befindet sich im südöstlichen Teil der Hotelanlage. Im Anschluss daran soll im Untergeschoss dieser Wellnessbereich erweitert werden um den gehobenen Ansprüchen der Hotelgäste gerecht zu werden und insgesamt die Attraktivität des Hotels weiter zu steigern.

Er wird ausgestattet mit verschiedenen Saunen und einer Ruhezone. Vom Verbindungsflur aus ist ein Notausgang mit einer Treppe hoch zum angrenzenden Geländeniveau vorgesehen. Der untergeschoßige Baukörper wird mit einer Folienabdichtung versehen und befindet sich vollständig unter der Geländeoberfläche, nur 2 Lichtkuppeln, eine Abgrabung für die Belichtung des Ruheraumes und ein kurzes Stück Flachdach über dem Verbindungsgang werden von dem Baukörper zu sehen sein.

Um diesen Plan umzusetzen ist es nötig die Baugrenze abzuändern.

Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange:

Durch dieses Deckblatt bleiben die Festsetzungen für GRZ, GFZ und GÜZ unberührt. Ausgleich ist dadurch nicht erforderlich. Ebenso ist kein Umweltbericht notwendig, da es sich um ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB handelt.

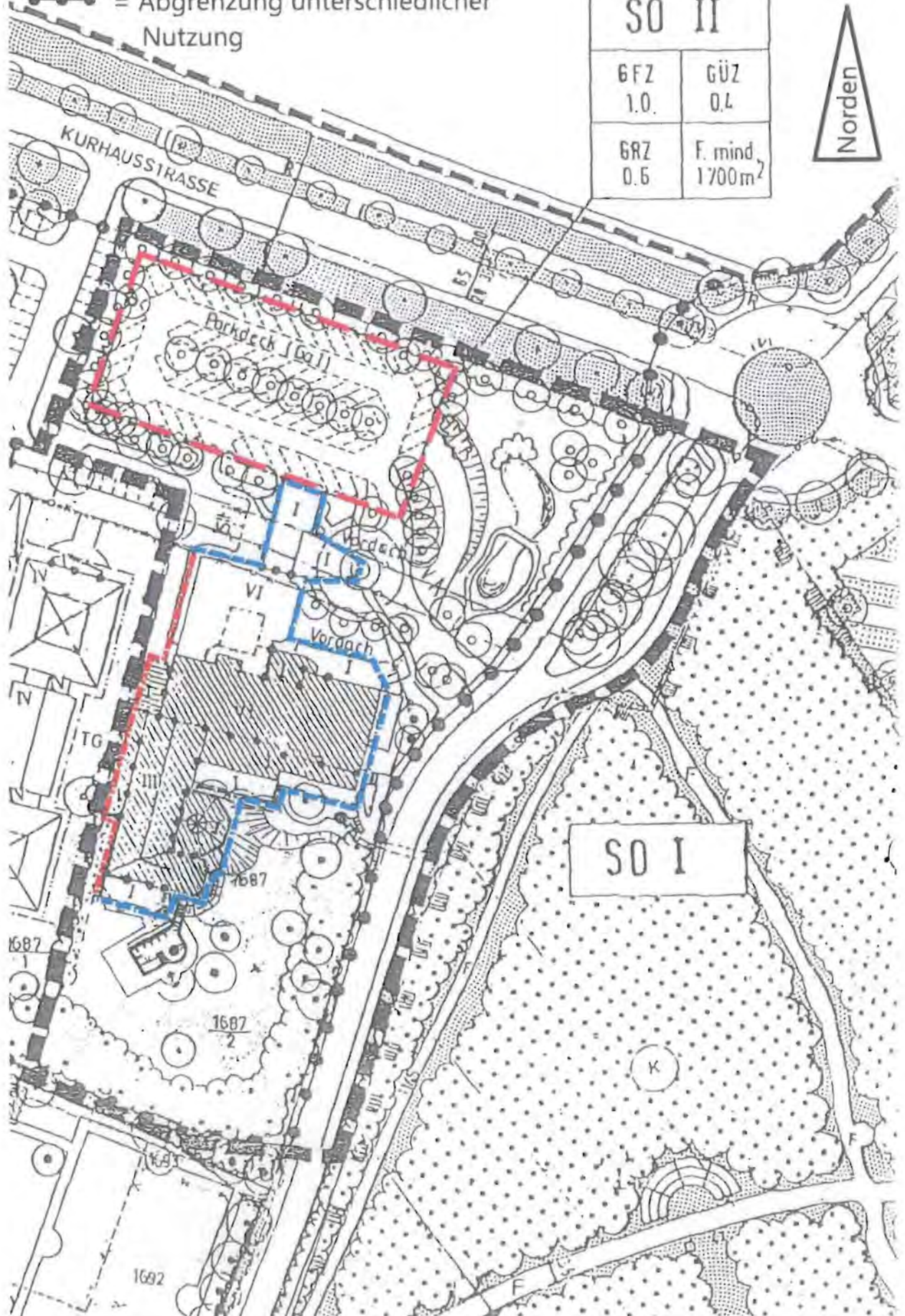
Ergänzung textliche Festsetzungen:

UG = Untergeschoss

Bisheriger Bebauungsplan

- = Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 39
- = Baulinie
- = Baugrenze
- = Umgrenzung von Flächen für Nebenanlage, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen, hier Parkdeck
- = Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

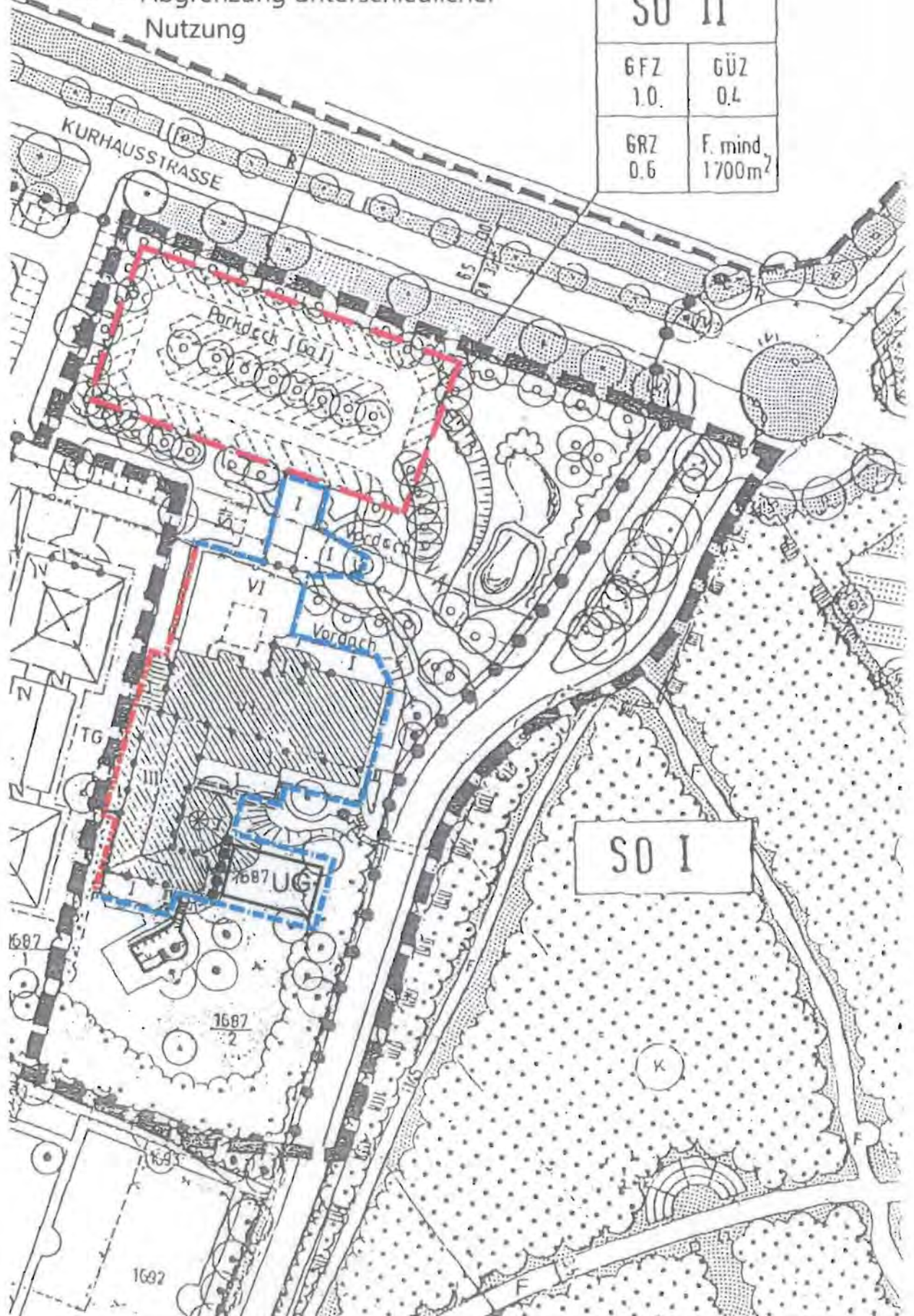
SO II	
GFZ 1.0.	GÜZ 0.4
GRZ 0.6	F. mind. 1700m ²



Bebauungsplanänderung

- = Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 39
- = Baulinie
- = Baugrenze
- = Umgrenzung von Flächen für Nebenanlage, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen, hier Parkdeck
- = Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

SO II	
GFZ 1.0.	GÜZ 0.4
GRZ 0.6	F. mind. 1700m ²



**Bebauungsplan
„Kurgebiet Nord“
39. Änderung mit Deckblatt Nr. 39
i.d.F. vom 14.03.2016**

Verfahrenshinweise:

1. Der Bauausschuss der Gemeinde Bad Füssing hat am 05.04.2016 die Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß §13 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.


2. Mit Schreiben vom 15.04.2016 wurden die Beteiligten (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit) gemäß § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt. Anregungen wurden hierzu nicht vorgetragen.

3. Der Bauausschuss der Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss vom 23.05.2016 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Füssing, 16.06.2016



Gemeinde Bad Füssing

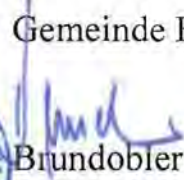

Brundobler
1. Bürgermeister

Das Deckblatt zum Bebauungsplan wurde am 16.06.2016 ausgefertigt und mit Begründung am 16.06.2016 gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Das Inkrafttreten ist am 16.06.2016 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, 16.06.2016



Gemeinde Bad Füssing


Brundobler
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über einen Bebauungsplan Grünordnungsplan

I.

Der Gemeinderat Bauausschuss der Gemeinde Bad Füssing hat am .2016 für das Gebiet „Kurgebiet Nord“ mit Deckblatt Nr. 39 die Änderung des/einen Bebauungsplanes Grünordnungsplanes als Satzung beschlossen.

Dieser Plan

- ist von der / vom Landratsamt Passau mit Schreiben vom Az: genhmigt worden (§ 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB),
 gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB)
 bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Der Plan i.d.F. vom 14.03.2016 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Bad Füssing, Rathausstr. 6, 94072 Bad Füssing, Zi.-Nr. 16 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan/Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

- Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches –BauGB- wird auf folgendes hingewiesen:
Unbeachtlich werden
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- Desweiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan/Grünordnungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Füssing, 16.06.2016



Gemeinde Bad Füssing

Brundobler, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:
An die Amtstafel angeheftet am 16.06.2016 Der Bebauungsplan Grünordnungsplan
Abgenommen am 01.07.2016 ist somit am 16.06.2016 in Kraft getreten.

Bad Füssing,

Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung